



## Industrie 4.0 und Smart Services

Die intelligente Vernetzung der Industrieproduktion wird in Deutschland (nach Dampfmaschine, elektrischem Fließband und Einführung des Computers) auch als die vierte industrielle Revolution bezeichnet. Digitale Produkte und Technologien wie intelligente Komponenten und Sensoren sowie das Internet der Dinge werden viele Wirtschaftszweige grundlegend verändern. Bei Industrie 4.0 findet eine intelligente Vernetzung der Produktion statt, in der alle Elemente der Wertschöpfungskette durch Sensortechnik und eine Maschine-zu-Maschine-Kommunikation zuverlässig und in Echtzeit gesteuert werden können. Gleichzeitig werden mit der Digitalisierung, insbesondere mit der neuen Generation von Leichtrobotern, mobile und intelligente Assistenzsysteme in die Produktion eingeführt, die neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine hervorbringen sowie eine vereinfachte Produktionssteuerung und Auswertung von Prozess- und Produktionsdaten ermöglichen. Dies führt zu einer Verknüpfung der virtuellen und physischen Welt. Zentral gesteuerte Produktionsprozesse werden durch eine selbstständig gesteuerte, automatisierte und dezentrale Steuerung abgelöst. Die CDU/CSU begrüßt, dass die Bundesregierung schon 2014 die Hightech-Strategie - Innovationen für Deutschland - mit einer Weiterentwicklung des wichtigen Zukunftsprojektes „Industrie 4.0“ beschlossen hat. Den intelligenten Dienstleistungen wird mit dem Zukunftsprojekt „Internetbasierte Dienste für die Wirtschaft“ Rechnung getragen sowie den übrigen Industrie 4.0-Schnittstellen mit weiteren Zukunftsprojekten (u.a. „Sichere Identitäten“, „Nachhaltige Mobilität“; „Intelligenter Umbau der Energieversorgung“). Die CDU/CSU fordert die Bundesregierung in ihrem im Bundestag eingebrachten Antrag u.a. auf:

- die Umsetzung der Digitalen Agenda und der Hightech-Strategie gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren, darunter den Sozialpartnern, weiter voranzubringen und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter zu stärken,
- den flächendeckenden Breitbandausbau in Deutschland als Grundvoraussetzung für die Digitalisierung zügig voranzutreiben und dabei an den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft, insbesondere auch des Mittelstandes sowie des ländlichen Raumes, auszurichten,
- die Rahmenbedingungen für eine zügige Einführung der fünften Mobilfunkgeneration zu schaffen und gleichzeitig die Forschung an den nachfolgenden Generationen zu fördern,
- eine zukunftsfähige Ausbaustrategie für deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten zu entwickeln; darin sollte insbesondere der Ausbau des Glasfasernetzes eine wichtige Rolle spielen;
- die anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Entwicklung intelligenter Produktionssysteme und -verfahren, zur intelligenten Vernetzung von Produktionsanlagen unter Berücksichtigung von IT-Sicherheit und Datenschutz sowie zu Dienstleistungen und zur Modernisierung und Humanisierung der Arbeitswelt auszubauen,
- das Aus- und Weiterbildungssystem im Hinblick auf Industrie 4.0 zu verbessern und dazu die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie zwischen verschiedenen Aus- und Weiterbildungsgängen und -systemen zu erhöhen und berufliche Fort- und Weiterbildung im Sinne von Kompetenzentwicklung für die Industrie 4.0 zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



die Zahl der Flüchtlinge, die uns tagtäglich erreichen, bleibt sehr hoch. Deswegen haben sich viele Kollegen und der Bundes-

sinnenminister für eine teilweise Aussetzung des Familiennachzuges ausgesprochen, um die Integrationskraft der Bundesrepublik nicht zu gefährden.

Bereits in der vergangenen Woche haben sich die Koalitionsparteien darauf geeinigt, den Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige zwei Jahre auszusetzen. Subsidiär Schutzbedürftige sind in der Regel Bürgerkriegsflüchtlinge, während der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen erteilt wird, die individuell verfolgt werden. Zurzeit wird syrischen Flüchtlingen pauschal der Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention erteilt, ohne eine individuelle Anhörung durchzuführen. Der Bundesinnenminister will nun zur Prüfung mit individueller Anhörung zurückkehren, damit geprüft werden kann, ob die betreffenden Flüchtlinge tatsächlich aus Syrien stammen und ihre Papiere echt sind.

Dazu haben wir mit dem Koalitionspartner SPD erheblichen Gesprächsbedarf. Es ist daher gut, dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière das Thema Familiennachzug schnell mit den Innenministern der Länder klären will und dass er diese Woche klar gestellt hat, dass das Dublin-Verfahren gilt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

**Peter Hintze** MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



## Den Übergang in die Rente flexibler gestalten Koalition einigt sich auf Konzept

Die Flexi-Rente steht. Die Koalition hat in dieser Woche dazu ihr Konzept vorgestellt. Dazu erklärt der Verhandlungsführer der Arbeitsgruppe, der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:

„Mit der Flexi-Rente wird die Koalition gleich drei Ziele erreichen: Längeres Arbeiten ermöglichen, längeres Arbeiten belohnen und den Übergang von Arbeit zum Ruhestand fließender gestalten. Diese Ziele werden zudem in einer „Win-Win-Situation“ für Arbeitnehmer und Arbeitgeber realisiert, da beide gleichermaßen von der Flexi-Rente profitieren können.

Mit dem nun gefundenen Kompromiss wollen wir Frühverrentung vermeiden und Anreize zum frühen „Job-Ausstieg“ minimieren. Deshalb bleiben Hinzuverdienstgrenzen bestehen, das Hinzuverdienstrecht wird aber wesentlich vereinfacht. Künftig soll der Mehrverdienst jenseits der für die Vollrente geltenden Hinzuverdienstgrenze von 450 Euro bis zu einer Obergrenze in Höhe des vorherigen Bruttogehalts zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet werden.

Wir wollen längeres Arbeiten ermöglichen und längere Arbeitszeiten belohnen. Betriebe sollen in die Lage versetzt werden, die Menschen an der Schwelle des Erwerbslebens und auch noch im Rentenalter zu beschäftigen. Langjährige Mitarbeiter haben einen enormen Mehrwert für das Unternehmen. Auf ihr Wissen und ihre Expertise können Unternehmen durch flexiblere Rentenübergänge länger zurückgreifen. Gerade in Branchen, denen Fachkräftenachwuchs fehlt, klafft ein Personalloch auf, wenn langjährige Mitarbeiter in Rente gehen. Durch flexible Rentenübergänge können Unternehmen frühzeitig und fließender Personalwechsel vorbereiten. Die Flexi-Rente soll dabei ein überschaubares Instrument sein, das individuelle Lebensentwürfe unterstützt. Wir wollen durch klare und transparente Information den Menschen zeigen, welche Möglichkeiten es gibt und dass es sie gibt. Hierfür wollen wir eine transparente Renteninformation, die jeder versteht.

Lange arbeiten kann nur, wer auch lange gesund bleibt. Viele Menschen gehen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Rente. Durch ein präventives Reha-Konzept wollen wir diese Zahl verringern. Mehr noch: Wir wollen jedem die Chance auf einen möglichst langen Verbleib im Job geben. Im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie sollen aus dem bestehenden Reha-Budget Wege zu einem Gesundheitscheck eröffnet werden. Dieser freiwillige Gesundheitscheck für Arbeitnehmer soll zunächst modellhaft auf fünf Jahre befristet werden. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung bringen derzeit keinen rentenrechtlichen Vorteil für die Beschäftigten. Der isolierte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze soll daher befristet für fünf Jahre entfallen. Denn Arbeitnehmer, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, sind versicherungsfrei.“

Foto: Teamfoto Marquard

## Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

Korruption im Gesundheitswesen beeinträchtigt den Wettbewerb, verteuert medizinische Leistungen und untergräbt das Vertrauen von Patienten in die Integrität heilberuflicher Entscheidungen. Wegen der erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Gesundheitswesens ist korruptiven Praktiken in diesem Bereich auch mit den Mitteln des Strafrechts entgegenzutreten. Dies ist nach gegenwärtiger Rechtslage nur unzureichend möglich.

Damit bestehen bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen Lücken, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschlossen werden sollen. Der Gesetzentwurf schlägt die Einführung neuer Straftatbestände der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und der Bestechung im Gesundheitswesen vor. Er bezieht alle Heilberufe ein, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordern, und gilt für Sachverhalte sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bereichs der gesetzlichen Krankenversicherung.

Einzelne Fälle korruptiver Praktiken im Gesundheitswesen sind immer wieder Gegenstand von sozialgerichtlicher, wettbewerbs- und berufsgerichtlicher sowie strafgerichtlicher Rechtsprechung. Zu nennen sind beispielsweise Prämienzahlungen von Pharmaunternehmen an Ärzte, mit denen das Verschreibungsverhalten zugunsten eines bestimmten Präparats beeinflusst werden soll. Bereits korruptive Verhaltensweisen Einzelner können dazu führen, dass ein ganzer Berufsstand zu Unrecht unter Verdacht gestellt wird und das Vertrauen der Patienten in das Gesundheitswesen nachhaltig Schaden nimmt. Dem will der Bund nun wirkungsvoll entgegenzutreten.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 19/2015  
12. November 2015

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck